

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Porsche
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	991 / Porsche 911 Carrera; ..S; ..4; ..4S; ..GT3
ABE / EG-BE Nummer:	e13*xxxx/xxxx*1187*01 - ..
Ausführung(en):	Siehe Punkt II
Max. zul. Radlast:	608 kg

II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
11 x 19 ET 69 ET 48	64	257 - 316	285/35R19	51G; 57F	ab e13*2007/46*1187*01; nur mit Fzg.breite 1852 mm; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 575; 76B Die ggf. serienmäßig vorhandene Distanzscheibe von 5 mm ist zu entfernen.
		257 - 316	295/35R19	51G; 57F	
	59	257 - 316	285/35R19	51G; 57F	
		257 - 316	295/35R19	51G; 57F	
	54	257 - 316	285/35R19	51G; 57F	
		257 - 316	295/35R19	51G; 57F	
	49	257 - 316	285/35R19	11A; 244; 247; 27I; 51G; 57F	
		257 - 316	295/35R19	11A; 244; 247; 27B; 51G; 57F	
	44 - 43	257 - 316	285/35R19	11A; 244; 247; 27B; 51G; 57F	
		257 - 316	295/35R19	11A; 24D; 27B; 27H; 51G; 57F	
	38	257 - 316	285/35R19	11A; 248; 51G; 57F	
		257 - 316	295/35R19	11A; 248; 27I; 51G; 57F	
33	257 - 316	285/35R19	11A; 24D; 27B; 27F; 51G; 57F		
	257 - 316	295/35R19	11A; 24D; 27B; 27F; 51G; 57F		
8 1/2 x 19 ET 54	49	257 - 316	235/40R19	51G; 57E	ab e13*2007/46*1187*01; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 575; 76A Die ggf. serienmäßig vorhandene Distanzscheibe von 5 mm ist zu entfernen.
	44	257 - 316	235/40R19	51G; 57E	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
11 x 20 ET 70 ET 52	65 - 55	257 - 316	295/30R20	51G; 57F	ab e13*2007/46*1187*01; nur mit Fzg.breite 1852 mm; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 57S; 76B Die ggf. serienmäßig vorhandene Distanzscheibe von 5 mm ist zu entfernen.	
		257 - 316	305/30R20	51G; 57F		
	50	257 - 316	295/30R20	51G; 57F		
		257 - 316	305/30R20	51G; 57F		
	47	257 - 316	295/30R20	51G; 57F		
		257 - 316	305/30R20	51G; 57F		
	42	257 - 316	295/30R20	51G; 57F		
		257 - 316	305/30R20	11A; 248; 27I; 51G; 57F		
	37	257 - 316	295/30R20	11A; 248; 27I; 51G; 57F		
		257 - 316	305/30R20	11A; 248; 27I; 51G; 57F		
	32	257 - 316	295/30R20	11A; 24M; 27I; 51G; 57F		
		257 - 316	305/30R20	11A; 244; 247; 27B; 51G; 57F		
	65	257 - 316	295/30R20	51G; 57F		ab e13*2007/46*1187*01; nur mit Fzg.breite 1808 mm; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 57S; 76B Die ggf. serienmäßig vorhandene Distanzscheibe von 5 mm ist zu entfernen.
		257 - 316	305/30R20	11A; 248; 51G; 57F		
	60	257 - 316	295/30R20	11A; 248; 51G; 57F		
		257 - 316	305/30R20	11A; 248; 27I; 51G; 57F		
	55	257 - 316	295/30R20	11A; 248; 27I; 51G; 57F		
		257 - 316	305/30R20	11A; 244; 247; 27B; 51G; 57F		
50	257 - 316	295/30R20	11A; 244; 247; 27B; 51G; 57F			
	257 - 316	305/30R20	11A; 244; 247; 27B; 51G; 57F			
47	257 - 316	295/30R20	11A; 244; 247; 27B; 51G; 57F			
	257 - 316	305/30R20	11A; 24D; 27B; 27H; 51G; 57F			
42	257 - 316	295/30R20	11A; 24D; 27B; 27H; 51G; 57F			
	257 - 316	305/30R20	11A; 24D; 27B; 27H; 51G; 57F			
37	257 - 316	295/30R20	11A; 24D; 27B; 27H; 51G; 57F			
	257 - 316	305/30R20	11A; 24D; 27B; 27F; 51G; 57F			
32	257 - 316	295/30R20	11A; 24D; 27B; 27F; 51G; 57F			
	257 - 316	305/30R20	11A; 24D; 27B; 27F; 51G; 57F			
11 1/2 x 20 ET 68 - 48	63	257 - 316	305/30R20	11A; 248; 27I; 51G; 57F	ab e13*2007/46*1187*01; nur mit Fzg.breite 1808 mm; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 57S; 76B	
	58	257 - 316	305/30R20	11A; 244; 247; 27B; 51G; 57F		
	53	257 - 316	305/30R20	11A; 244; 247; 27B; 51G; 57F		
	48	257 - 316	305/30R20	11A; 24D; 27B; 27H; 51G; 57F		
	43 - 33	257 - 316	305/30R20	11A; 24D; 27B; 27F; 51G; 57F		
	48	257 - 316	305/30R20	51G; 57F	ab e13*2007/46*1187*01; nur mit Fzg.breite 1852 mm; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 57S; 76B	
	43 - 38	257 - 316	305/30R20	11A; 248; 27I; 51G; 57F		
33	257 - 316	305/30R20	11A; 244; 247; 27B; 51G; 57F			

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20 ET 51	46	257 - 316	245/35R20	51G; 57E	ab e13*2007/46*1187*01; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 575; 76A. Die ggf. serienmäßig vorhandene Distanzscheibe von 5 mm ist zu entfernen.
9 x 20 ET 51	46	257 - 316	245/35R20	51G; 57E	ab e13*2007/46*1187*01; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 575; 76A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUG-HERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig.

76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig.

III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radschraube M14x1,5; Kugelbund			
Schaftlänge [mm]	35	40	45	50

- Mindesteinschraubtlängen sind der beiliegenden Montageanleitung (Anlage MA) zu entnehmen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.